

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## HAMMER

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 28. Mai 2015

Seite 1 von 9

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

HAMMER

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Grundreiniger für gewerbliche Verwendung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Arcora International GmbH  
Straße: Marsstraße 9  
Ort: 85609 Aschheim bei München  
Deutschland  
Tel: +49 (0)89 / 14 33 29 3-0  
Fax: +49 (0)89 / 14 33 29 3-29  
E-Mail: info@arcora.de

1.4 Notrufnummer + 49 (0) 89 / 14 33 29 3-10

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:  
Skin Corr. 1B: H314  
Gefahrenhinweise:  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Kaliumhydroxid

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS05



#### Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## HAMMER

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 28. Mai 2015

Seite 2 von 9

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.  
P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P303+361+353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P301+330+331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EINECS	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.		
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP]	
REACH-Nr.		
203-905-0	2-Butoxy-Ethanol	5 - 20 %
111-76-2		
	Acute Tox. 4: H332; Acute Tox. 4: H312; Acute Tox. 4: H302; Eye Irrit. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315	
215-181-3	Kaliumhydroxid	1 - 5 %
1310-58-3		
	Acute Tox. 4: H302; Skin Corr. 1A: H314	
248-983-7	Natriumcumosulfonat	1 - 5 %
28348-53-0		
	Eye Irrit. 2: H319	
-	Fatty Alcohol Ethoxylate	1 - 5 %
68439-50-9		
	Acute Tox. 4: H302; Eye Dam. 1: H318	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % nichtionische Tenside, Phosphonate. Enthält Duftstoffe.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt



# HAMMER

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 28. Mai 2015

Seite 3 von 9

Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Betroffene Haut mit reichlich fließendem Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen, falls das Material auf der Haut verbleibt. Bei Verätzungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen.

## Nach Augenkontakt

Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

## Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Hautkontakt

Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwürbildung eintreten.

### Augenkontakt

Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

### Verschlucken

Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Wassersprühstrahl.  
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Expositionsrisiko

Ätzend

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung

Umluft unabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Lüftung sorgen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## HAMMER

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 28. Mai 2015

Seite 4 von 9

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sich. Umgang

Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Lagerklasse: 8B (Nichtbrennbare ätzende Stoffe)

### Geeignete Verpackung

Nur in Originalverpackung aufbewahren. Keine Aluminiumbehälter verwenden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

GISCODE: GG90

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

**Gefährliche Bestandteile:** 2-BUTOXY-ETHANOL

### Expositionsgrenzwerte

### Atembarer Staub

	8 St. AGW	Spitzen	8 St. AGW	Spitzen
DE	20 ppm	80 ppm		

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

#### Atemschutz

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.

#### Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe. Handschuhmaterial: Naturlatex, Polychloropren oder Nitril, Kategorie III nach EN 374. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## HAMMER

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 28. Mai 2015

Seite 5 von 9

ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Kurzzeitkontakt (Level 2: < 30 min): Einmal-Schutzhandschuhe, Schichtdicke 0,1mm. Langzeitkontakt (Level 6: < 480 min): Schutzhandschuhe, Schichtdicke 0,7 mm. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

### Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: gelbgrün  
Geruch: produktspezifisch

pH-Wert (1 %ig): 11,5

Prüfnorm

### Brandfördernde Eigenschaften

nichtoxidierend (laut EU-Kriterien)

Relative Dichte: 1,05 g/ml  
Wasserlöslichkeit: mischbar  
Viskosität: nicht viskos  
VOC g/l: 13 %

### 9.2 Sonstige Angaben

nicht zutreffend

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

### 10.5 Unverträgliche Materialien

keine bekannt

# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## HAMMER

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 28. Mai 2015

Seite 6 von 9

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
	Fettalkoholethoxylat				
	oral	LD50	> 200 - ≤ 2000 mg/kg	Ratte	
	KOH				
	oral	LD50	273 mg/kg	Ratte	
	2-Butoxyethanol				
	oral	LD50	1480 mg/kg	Ratte	

#### Symptome / Aufnahmewege

##### Hautkontakt

Kann zu Blasenbildung führen. Falls keine unmittelbare Behandlung stattfindet, wird eine fortschreitende Geschwülbildung eintreten.

##### Augenkontakt

Kann Verätzung der Hornhaut (Cornea) bewirken.  
Kann dauerhafte Schäden verursachen.

##### Verschlucken

Verätzungen können in der Lippengegend auftreten. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Ökotoxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle
	Fettalkoholalkoxylat					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 1 - ≤ 10 mg/l			
	Bakterientoxizität	EC0	> 10 - ≤ 100			
	2-Butoxy-Ethanol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1490 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus	
	Akute Crustaceotoxizität	EC50	1750 mg/l	24 h	Daphnia magna	

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das(die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt(erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien



# EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



## HAMMER

Erstellungsdatum: 07.05.2015  
Revisionsdatum: 28. Mai 2015

Seite 8 von 9

Bes. Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.  
Tunnelcode: E  
Transportkategorie: 2

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend

##### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde vom Zulieferer keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road )  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service  
LC50: Lethal concentration, 50%  
LD50: Lethal dose, 50%

Verfahrenskategorien gem. ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12:

PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren.

PROC 8 (Transfer): Verdünnen von Konzentraten, Anwendung von Rohrreinigern, manuelle Dosierung von Textilwaschmitteln.

PROC 10 (Auftragen durch Rollen oder Streichen): Verarbeitungsverfahren ohne großflächiges Versprühen.

PROC 11 (Nicht-industrielles Sprühen): Verarbeitungsverfahren mit großflächigem Versprühen (z. B. Hochdruckverfahren, Schaumkanone).

PROC 19 (Handmischen mit engem Kontakt): Händereinigung und –desinfektion.

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

#### Weitere Angaben



